Anlage 31 zur GRDrs. 823/2022

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 50-2105020 501050-2405020 5040 | Sozialamt | A 10GA 10G | Sachbearbeiter/-inSachbearbeiter/-in | 0,20,2 |       | 19.32019.320 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung der o. g. Stellen für die Sachbearbeitung Sozialhilfe wird zugestimmt

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „erhebliche Arbeitsvermehrung“ ist in der Ausprägung Leitungsspanne im Umfang von insg. 0,4 Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

Die räumliche Trennung der beiden Sozalhilfe Sachgebiete 50-210 und 50-240 (Christophstr./Bebelstr.) verbunden mit der hohen Leitungsspanne und den deutlich gestiegenen Anforderungen (s. o.) erfordert eine dringende Entlastung der Führungskräfte. Die Leitungsspanne in den beiden Dienststellen liegt Stand 30.06.2023 bei 1:17 (davon 8 VZ-Beschäftigte) und 1:15 (davon 4 VZ-Beschäftigte).

Im Rahmen einer Organisationsänderung wurde in den o. g. Sachgebieten ab 01.10.2023 je ein zusätzliches Sachgebiet eingerichtet.

Für die aus dem Sachbearbeiterbestand verwendeten Stellen zur Einrichtung der zwei neuen Sachgebietsleitungen wird eine Leitungsfreistellung von je 0,2 gewährt.